

Bekanntmachung der Zulassung des Hauptbetriebsplanes für dreidimensionale reflexionsseismische Messungen im Erlaubnisfeld „Brimir“

Öffentliche Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund

vom 17.12.2024

Gemäß § 48 Abs. 2 Satz 3 des Bundesberggesetzes (BBergG) in Verbindung mit § 74 Abs. 5 Satz 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) gibt das Bergamt Stralsund bekannt:

Mit Bescheid vom 17.12.2024 wurde der 45-8 Guhlen GmbH die Zulassung des

- **Hauptbetriebsplan für dreidimensionale reflexionsseismische Messungen im Erlaubnis „Brimir“**

erteilt, deren verfügender Teil den folgenden Wortlaut hat:

Hiermit wird auf der Grundlage des § 52 Abs. 1 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13.08.1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323), der o.g. Hauptbetriebsplan, eingereicht von der Firma 45-8 Guhlen GmbH, Am Zirkus 2, 10117 Berlin, nach Prüfung gemäß § 55 und 56 BBergG bis 31.12.2026 zugelassen.

Die Zulassung enthält Nebenbestimmungen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Zulassung des Hauptbetriebsplanes kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bergamt Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, einzulegen.

Die Zustellung der Zulassung des Hauptbetriebsplanes wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt, da voraussichtlich mehr als 300 Personen betroffen sind sowie der Kreis der Betroffenen nicht abschließend bekannt ist.

Die Zulassung des Hauptbetriebsplanes einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung kann auf der Internetseite des Bergamtes Stralsund (www.bergamt-mv.de, Service, Genehmigungsverfahren) eingesehen werden.